# Die sogenannten Personate in einigen Pfarrkirchen am Niederrhein.

Ron

Pfarrer Dr. Mooren in Wachtendond.

Eine alterthümliche Merkwürdigkeit in unserer Kirchenversassung sind die sogenannten Personate in den Pfarrkirchen. Persona in der Sprache des Kirchenrechts bedeutet eigentlich einen, der zu einem Kirchenamt nicht auf Widerruf angestellt ist, einen Geistlichen, der im späteren Kirchenrecht als Investitus oder Benesiciatus vorkommt. In dem kirchelichen Rechtsbuche wird Persona nur von kirchlichen Würdenträgern, einem Dechant, Propst u. dgl. gebraucht. Die Stelle eines solchen wurde dann Personat genannt, so wie der geläusigere Name derselben Dignitas war. Von diesen Personaten ist aber hier keine Rede. Wir haben eine ganz andere Sorte von Personaten im Auge, die Personate in oder bei den Pfarrkirchen, 1) die Stellen, deren Inhaber man in der letzten Zeit, dis dahin wo sie in Folge der französsischen Gesesgebung über die Reorganisation des katholischen Kirchenwesens ausges

<sup>1)</sup> van Espen, jur. eccles. univ. part. 2 tit. 18 cap. 2 widmet zwar der Lehre de dignitatidus et personatidus einen eigenen Abschnitt, hat aber nur die Personat e in Dom- und Kollegiatkirchen im Auge, die in Pfarrkirchen hat er kaum beachtet. Er ist nahe daran (§.6), den Personatisten mit dem pastor primitivus zu verwechseln. Der Unterschied aber ist dieser. Der pastor primitivus ist der Jnhaber einer Stelle oder einer kirchlichen Anstalt selbst, welche einer Pfarrstelle für immer einverseibt ist. Der Personatist hingegen ist ein Geistlicher, dem eine Stelle, die ursprünglich eine Seelsorgerstelle war, verliehen wird, ohne Berspsichtung zur Seelsorge Mit Recht nennt van Espen die Personate soetus labentes disciplinae et recentioris aevi. Er hätte die Schneide seines kritischen Wessers nur schärfer ansehen sollen!

hoben sind, Versonatarien nannte. Von den Versonaten dieser letzteren Art, welche nicht in Stiftse ober Kollegiatfirchen, sondern in Pfarrfirchen, nie in Städten, immer nur auf dem Lande, und meistens mit einer bedeutenden Einnahme bestanden, ift jest nicht einmal mehr die Bedeutung des Namens bekannt. Obgleich die Pfarrfirchen für die Seelsorge und den Gottesdienst der Gemeinden da waren, batten doch die Geistlichen, welche ihnen als Versonatarien angehörten, mit der Seelsorge und dem öffentlichen Gottesdienste der Pfarrgemeinde nichts zu schaffen. Nach ber amtlichen Sprache bes Kirchenrechts hatten sie ein Beneficium, waren aber sine cura et officio, wenn man die Berpflichtung zum Breviergebet nicht ein Officium nennen will. Personatarien wurden meistens von adeligen Herrschaften ernannt. Hatte nun der Batron in irgend einem Stifte einen Verwandten oder Freund, so wurde diesem meistens das Versonat zu Theil. aber fort, seine bisberige Stelle zu versehen und blieb der Kirche, welder sein Versonat anner war, fremd. Der bei seiner Landkirche sich aufhaltende Versonatar, meistentheils ein Kamilienglied der zu der Besekung seiner Stelle berechtigten Herrschaft, wohnte in der Regel auf dem Schlosse bei seinem Verwandten, sich mit der bescheidenen, aber glücklichen Stellung eines geehrten und beliebten Hausonkels begnügend. Es sei noch bemerkt, daß der Personatar, wenn er einem feierlichen Gottesdienste in seiner Kirche beiwohnte, vor den übrigen Geistlichen, felbst vor dem Pfarrer, in dem Chorgestühle den Vorrang hatte. repräsentirte er also den höheren geiftlichen Vorgesetten und den welt= lichen Batron in seiner einen Verson. Sie standen nicht unter der Aufsicht der Landdekane und nahmen auch keinen Theil an den Kapiteln der Pfarrer. In welchem Verhältnisse sie sonst zu dem Ortspfarrer, den Kirchenoberen, ihrer Kirche und ihrer Stelle standen, liegt zwar im Dunkeln, ift aber sicherlich nach Zeit und Ort verschieden ge-Noch zwei Fragen mögen hier in Betracht kommen. mesen. welche seiner Zeit für die Praxis wichtig gewesen wäre, betrifft das zeitliche Kirchengut. Wo find die Personatgüter nach der Nationali= firung des Kirchengutes durch die französische Gesetzgebung geblieben? Wurden sie der Staatsdomaine einverleibt? Oder durch Verheimlichung gegen die Confiscirung geschütt? Hat es Inhaber gegeben, die ihr Personatgut als Privateigenthum betrachteten, und ist es durch sie der Kirche entfremdet worden? Sind auch irgendwo die französischen Gesetze über Restitution gewisser Kirchengüter auf die der Versonate an-

gemendet worden? Sind diese Güter, wo sie etwa im Privatbesitz der letten Inhaber oder ihrer Erben geblieben waren, und nach dem 23. Mai 1818 als verheimlichtes Staatsgut den Kirchen der Orte, wo fie aelegen waren, überwiesen werden sollten, so behandelt worden? — Bon viel größerem Interesse ist für die historische Wissenschaft die andere Frage: Woher und wie find die Personate in unserer Rheingegend entstanden? Für ihre Geschichte liegt noch zu wenig Material vor. um jett schon sich an ihre Lösung zu wagen. Eines aber möge als ein Kingerzeig auf eine Möglichkeit, der bei weiterer Forschung nicht unbeachtet bleiben darf, hier schon angedeutet werden. Es ist wohl fein Zweifel, daß in der Römerzeit bier am Rhein bedeutende Tempelauter eristirten, so wie auch daß es sowohl Kultusstätten gab, die von einem einzelnen Opferer (Sacerdos) als von Priester-Rollegien bedient wurden. Mis bald nach der fränkischen Eroberung die Heerkönige der Sieger das Chriftenthum angenommen hatten, famen diese Guter in den Städten. wie es von Köln, Bonn, Zülpich, Neuß und Kanten fast gewiß ist. an die Bischöfe. Die auf dem Lande bingegen verlieben die Heerführer ihren Getreuen. Ift es undentbar, daß sich bei ihren dristlichen Rechts= nachfolgern die Erinnerung an die Qualität eines der Berehrung höherer Wesen geweihten Gutes erhalten hat, und so die Veranlassung war, solde Tempelauter zum Genuß eines aus der Nachkommenschaft bes Verschenkers zu wählenden dristlichen Priesters zu bestimmen? So würde also die Bestimmung der Güter, die einer Personat-Dotation gehört haben, zu gottgeweihter Liegenschaft bis in das vorchriftliche Alter= thum binaufreichen.

So hat man die Entstehung unserer Personate, d. h. der in den Pfarrkirchen, derzenigen, die auf dem Boden der Pfarrstellen erwachsen sind, wohl erklären wollen. Indessen scheint doch diese Auffassung gar zu idealistisch und wird sich ganz gewiß durch keine historischen Daten begründen lassen. Ungleich einsacher ist die Annahme, daß die Personate ein krankhafter Auswuchs des kirchlichen Pfründenwesens sind, zumal es mit dem weltlichen seudalen Benesicialwesen gleichen Schritt ging. Sobald einmal anerkannt war, daß ein kanonisch eingesetzter Pfarrer seinen Dienst durch einen anderen von dem Kirchenoberen als befähigt anerkannten Geistlichen konnte versehen lassen, war der erste Schritt zum Verlassen der Gemeinde bald gemacht. Der bleibende Ausenthalt des Pfarrers an einem anderen Orte wurde sogar kirchlich sanztionirt, indem den Richtresidirenden ausgegeben wurde, ein Gewisses an

Geld seinem Archidiakon oder dem bischöflichen Fiskus pro jure absentiae zu entrichten. Als num die Kirche unter Anderem auf dem Concil zu Trient den Pfarrern die Nesidenz dei ihrer Gemeinde zur Pflicht machte, hatten die Vicecurati oder Vicarii perpetui mittlerweile eine selbstständige Stellung erlangt. Sie, als die dienstthuenden Seelsforger, galten bei den Kirchenoberen und ihren Gemeinden als die wirklichen Pfarrer. Die Sinecuristen aber, die man nunmehr Personatarien oder Personatisten nannte, waren auf ewig von der Pflicht, bei ihrer Kirche zu wohnen und für die Gemeinde etwas zu thun, entbunden, blieben im Genusse ihrer Einkünste, und ihre Rechtsnachfolger haben sich darin erhalten.

Die erste der oben aufgeworfenen Fragen, wo die Personatgüter verblieben sein mögen, erhält dadurch schon für den größten Theil der= selben ihre Lösung, daß diese hauptsächlich in Zehnten bestanden. Die Zehnten waren aber schon einige Jahre vor Einziehung der Kirchen= güter aufgehoben. Was die ursprüngliche Bedeutung von Persona im firchenrechtlichen Sinne betrifft, noch eine Bemerkung. Versona bezeich= net in diesem Sinne einen mit einem festen Kirchenamt versehenen Nun liegt mir eine Kölnische Urkunde vom Jahre 1321 über einen Rechtsstreit wegen einer Pfarrstelle vor, wo der kanonisch eingesette Pfarrer, der nicht zum Besitze seiner Pfründe gelangen, und nicht bei seiner Kirche residiren konnte, "persona aliena" genannt wird. was im Vergleich mit dem bekannten "alienus parochianus" (Decr. lib. III tit. 29 de parochiis et alienis parochianis) nichts Anderes beißen kann, als der seiner Gemeinde frem de Pfarrer. In der Folge liek man das alienus weg und der pastor absens oder non residens wurde schlechthin Versona genannt.

Wir lassen die Aufzählung der Pfarrfirchen, die uns als mit einer Personatstelle versehen bekannt geworden sind, und was wir sonst über das Verhältniß solcher Stellen bei den einzelnen gefunden haben, nunmehr folgen.

#### Bberdrees,

Pfarrkirche zum h. Aegidius, im Kreise Rheinbach, sonst zum Jülich's schen Amte Tomberg gehörig. Hiervon meldet die Designatio pastoratuum etc. aus dem 16. Jahrhundert (Binterim und Mooren, Erzdiöscese Köln II, 36): Bon dem Personat zu Oberdrees ist die freiherrliche

Familie von der Lehen als Besitzerin des Hauses Altendorf (Abendorf) Collator. Die Einkünfte bestehen in der Hälfte des Zehnten zu Obersund Riederdrees. Die andere Hälfte haben die von der Lehen. Im Jahre 1695 hatte Jeder der beiden 75 Malter Roggen und 75 Malter Hafer. Jeder Theil muß zwei Zuchtstiere und einen Zuchteber unsterhalten. Auch erhält der Vicecuratus zu Oberdrees aus dem Personatistenzehnt-Antheil 15 Paar Früchte d. h. 15 Malter Roggen und ebensoviel Hafer.

#### Tomberg,

bas bekannte Tonaburg in der Nähe von Meinbach und Oberdrees. Das Personat zu Tomberg ist die Stiftung der ehmaligen Burgkapelle. Sie ist auf einen Altar in der Kirche zu Oberdrees verlegt worden, auf welchem wöchentlich eine h. Messe gelesen wird. Das Einkommen besteht aus 20 Malter Roggen und 20 Malter Hafer und Land zu Oberdrees, und 5 Malter Roggen und 5 Malter Hafer und 24 Morgen Land zu Ersdorf 2c. Aus der angeführten Designatio. (Erzd. Köln, a. a. D. S. 221.)

# Muschenich,

jest Morschenich bei Düren, ehmals zum Jülich'schen Amte Nörvenich gehörig. Pfarrfirche zum h. Lambertus. Hiervon sagt die erwähnte Designatio (Erzd. Köln, a. a. D. S. 114): Die Pfarre ist dem Collegio societatis Jesu in Düren incorporirt. Dies setzt einen Vicecuratus oder Deservitor, und dieser hat ex Decimis 9 Malter Roggen, 1 Malter Weizen, 1 Malter Gerste, 12 Malter Hafer und 27 Morgen Artland. Den Zehnten genießt das Collegium. Es hat daraus circiter 60 Paar Früchte. Die Pfarre ist sonst ein Personat gewesen. Collator war das Haus Drove.

# Euskirchen,

Kreisstadt. Hier waren sonst zwei Pfarrkirchen, die aus dem einsgegangenen Dorfe Rütheim in die Stadt verlegte Filiale zum h. Georg, und die noch bestehende Hauptpfarrkirche zum h. Martin. Bon dieser sagt die oben angeführte Designatio (Erzd. Köln, a. a. D. S. 68): Weil diese Pastorat sammt der Personat dem Collegium der Jesuiten zu Münstereisel einverleibt ist, setzen sie einen Vicecuratus.

12

# Berg vor Nideggen.

Schutpatron ist der h. Clemens. Collator des Personats, welches 1/3 des jährlich 16 Paar Früchte aufdringenden Zehnten zu Nideggen hat, sind die von Mirbach zu Harf. Der Pfarrer hat einen Zehnten zu Pissenheim und zu Thumb, Einkünste zu Berg, Vettweiß 2c. Aus der angeführten Designatio. (Erzd. Köln, a. a. D. S. 98.)

# Frelenberg

auf dem rechten Ufer des Wurmflusses, der hier die alte Gränze bildet zwischen den Bisthümern Köln und Lüttich, sonst ins Amt Geilenkirchen gehörig. Hiervon sagt unsere Designatio: Pfarrkirche zum h. Dionnsswei Drittel, die jährlich etwa hundert Reichsthaler aufbringen, gehören dem Personatar. Diesen, wie auch den Pfarrer, setzt des Haus Leesrath (Erzd. Köln, a. a. D. S. 71).

# Hottorf

bei Jülich, im ehmaligen Amt Boslar, Pfarrfirche (jett) zum h. Georg; nach der Designatio (Erzd. Köln, a. a. D. S. 47) capella unter Boslar, soll ein Personat sein, wird vergeben von dem Landcommendor in Köln; hat an Einkünften 40 Morgen Land, ein Zehntchen von 28 Malter Roggen und Holzgewäcks, wenn es zu Geld angeschlagen wird, über 100 Reichsthaler.

# Münz,

ebenfalls sonft im Jülich'schen Amt Boslar, Pfarrfirche zum h. Petrus. Collator die Familie von Heinsberg in Köln, als Besitzerin des Hauses Münz. Der Pfarrer hat 70 Morgen Land, den kleinen Zehnten von Rühsamen, Flachs und Rüben, 20 Buschen Ginsterholz 2c. Der Altarist der h. Barbara hat 26 Morgen Land 2c. Beide Stellen sind ebenfalls zur Bergebung der Herren von Heinsberg. Das Personat hat vom Hause Münz, welches jährlich 450 Reichsthaler Pacht austhut, zu empfangen 200 Reichsthaler (Designatio, Erzd. Köln, a. a. D. S. 48).

# Immerath,

Pfarrkirche zum h. Lambertus (jett im Dekanat Erkelenz), sonst bem Jülich'schen Amt Caster und dem Bergheimer Dekanat angehörig. Das

Ratronat hatten die von Bongart zu Paffendorf wegen des Hauses Der Pfarrer batte 60 Morgen Land zu Boschemich 2c., der Altarist der h. Agatha 40 Morgen. Auf dem Hause Besch war eine mit 40 Morgen Land und einer Rente von 12 Malter Roagen botirte Kapelle zum h. Georg. Das Personat hatte 120 Reichstha= ler jährlich aus einem Zehnten. Alle biese Stellen besetzte bas haus Resch. (Designatio, Erzb. Köln, a. a. D. S. 65 u. 352.) einer geschriebenen Descriptio des Bergheimer Defanats (es iff eine Rlatte fol. von der Hand des Capitels-Camerarius Petrus Zehnpfen= nia. Pfarrer zu Syndorf, 1751 angelegt und von ihm und Anderen fortgesett) heißt es S. 81: Emmerath etc. Scribit Dnus Decanus Flocken: personatarius est Dnus Henricus Müllerus Canonicus Kerpensis. Personatarius Liber Baro de Hochkirchen ex Niederzier obiit 1751. Nunc anno 1752 Personatarius est junior filius Domini in Paffendorf. Nach einer Nandbemerkung bestand die Kapelle des Hauses Pesch nicht mehr.

# Frechen,

zwischen Köln und Kerpen, war eine Jülich'iche Unterherrschaft, Pfarrfirche zum h. Audomarus. Der Personatar ernennt den vom Kölner Dompropst als Archibiakon zu investirenden Pfarrer und gibt ihm aus seinem Zehnten 22 Paar Früchte. Der Pfarrer hat auch 34 Morgen Land. Frechen ist ein uraltes Besitzthum der Benedictiner= Abtei St. Bertin (gewöhnlich St. Omer genannt in der französischen Broving Artois) und kommt unter dem Namen Frekena ichon in der Vita sti Audomari (bei ben Bollandisten zum 9. Sept.) vor. Jahre 1553 hat das Stift St. Omer seine Güter zu Frechen und Gilsborf verkauft (Farr. Gelen. XV, S. 567). Un den h. Audomar ober Othmar kann auch vielleicht das unter Frechen gelegene Gut Marsdorf erinnern. Bgl. die oben angeführte Descriptio Dec. Bergheim (Erzd. Röln, a. a. D. S. 353). In einem anderen Verzeichniß der Pfarrfirchen bes Bergheimer Dekanats heißt es: Personatarius praesentat pastorem et est decimator major.... In der oben bei Imme= rath angeführten Handschrift liest man S. 94: In visitatione anno 1631 respondit Pastor, quod oleum pro illuminatione ss. Sacramenti custos pro majori parte, pro altera Personatarius subministrare debeant.

Im Jahre 1553 verkaufte die Benedictiner-Abtei ss. Bertini et Audomari zu St. Omer ihre Grundherrschaft zu Frechen an den Gra-

fen Dietrich zu Manderscheid. Die Urkunde darüber ist in den Farrag. Gelen. XV, S. 567. Es ist darin vom Personat insbesondere keine Rede.

#### Morken

an der Erft, im Landfreise Bergheim, sonst zum Jülich'schen Amte Casster gehörig, Pfarrkirche zum h. Martin. Neben der Pfarrstelle waren dort ein Personat, zwei Altarbenesicien und eine Schloßkapelle ad s. Caeciliam. Zu allen Stellen ernannte das freiherrliche Haus Harf. Der Pfarrer hatte etwa 50 Morgen Land 2c. Auch zu den Altarbenesicien gehörten Ländereien. Der Personatar bezog seine Einnahme aus dem Zehnten, den er im 16. Jahrhundert für 130 Reichsthaler verpachtet hatte. (Aus der Designatio, Erzd. Köln, a. a. D. S. 60 und Descriptio, ebend. S. 363.)

#### Reukirchen

bei Jüchen, im ehmaligen Jülich'schen Amte Grevenbroich, nicht zu verwechseln mit Neukirchen auf der Gillbach im ehmaligen Kurkölnischen Amte Hülchrath. Pfarrkirche zum h. Pantaleon. Der Personatar hatte den Zehnten von 700 Morgen Land, und gab aus dem Ertrag desselben dem Pfarrer (Vicecuratus) 6 Malter Roggen ab. Dieser hatte auch noch 22 Morgen Ackerland zc. (Designatio, Erzd. Köln, a. a. D. S. 73; vgl. ebend. S. 365.) Zur Pfarrei gehörte auch noch ein Theil des Dorses Garzweiler. Die Pfarrstelle und das Personat zu Neukirchen besetzten die von Salm zur Oyck.

#### Gusdorf

an der Erft, jett dem Dekanat Grevenbroich angehörig, sonst zum Kurfölnischen Amt Liedberg in politischer und zum Bergheimer Dekanat in kirchlicher Hinscht. Die Pfarrkirche hat den Titulus Mariä-Hinmelsfahrt. Im Liber collatorum (Erzd. Köln I, S. 331) heißt der Ort Godesdorp. Die hier in ziemlicher Nähe zusammengelegenen Pfarrkirchen zu Gusdorf, Fischeln, Bockun und Budderg besetzt der Erzbischof von Köln nicht als Diöcesandberhaupt, sondern als Landesherr. Die Aemter Liedberg, Linn und Uerdingen, worin jene vier Orte gelegen waren, gehörten nicht zu dem ursprünglichen Domanium der Kölnischen Kirche, sondern sind ihr erst später zugekommen, zu einer

Reit, wo die früheren Dynasten das Patronat unserer vier auf ihren Gründen gelegenen Kirchen schon hatten. Es ging also von ihnen auf ibren Rechtsnachfolger, den Erzbischof von Röln, über. Mehr auffallend muß es sein, wie dieser just in Kirchen, die seiner unmittelbaren Collation unterstanden, Personate konnte aufkommen oder bestehen laffen. Es war dies in Gusdorf, Fischeln und Budberg der Fall. Die Nachrichten über das Personat zu Gusdorf seien hier mitgetheilt aus der im Jahre 1751 angelegten Notitia parochiarum Dec. Bergh. 6. oben S. 179), wo es S. 103 heißt: Guistorf olim praesentavit Archiepiscopus Coloniensis nunc patres societatis Jesu Coloniae sunt Personatarii qui pastorem denominant eo titulo quo possident a Serenissimo Electore Coloniensi Maximiliano Henrico. Iidem patres erga salarium constituunt vicarium seu administratorem vicariae sti Nicolai. Bis zum Jahre 1730 waren nur Weltgeistliche Pfarrer. heißt es: Joannes Christianus Herperath Honnefensis Musicus ecclesiae societatis Jesu juravit 27 Maji 1732 in capitulo. Tactus apoplexia annos 14 continuo lecto affixus expiravit 14 Aug. 1756. Gehörte dieser der Gesellschaft Jesu wirklich an? Es scheint Am Rande ist noch bemerkt: Duo patres ex collegio Soc. Jes. Col. quatuor anni principalioribus festis scilicet: Nat. dom., Pasch., Pentec. et ass. b. M. v. ibidem indefesso et solito suo zelo in sacro tribunali assistunt. Ueber die Einkünfte der Pfarrei und des Verso= nats fehlt aller Nachweis. Nach anderen Nachrichten ist die Pfarrstelle auch jetzt noch eine aut dotirte.

# Fischeln

bei Crefeld, ehmals auf Kurfölnischem Boden und dem Dekanat Neuß angehörig. Titulus der Pfarrkirche ist der h. Clemens. Der Ort kam als Zubehör der Burg Linn mit der Kirchengift (dem Patronat) gegen Ende des 14. Jahrhunderts von Cleve an Kurföln. Bgl. Lengen, Gemeinde und Pfarre Fischeln I, S. 65. Der Personatist hatte den in vier Blöcke getheilten Zehnten von über tausend und fünshundert Morgen im Fischeler Felde. Sbend. S. 45. Der Pfarrer hatte von einigen getrennt liegenden Stücken einen Zehnten, der ihm 46 Malter Frucht einbrachte. Sbend. S. 46. Anch hatte die Personatstelle ein bedeutendes Ackergut, Personatshof genannt, ebend. S. 33, wozu auch der Weddemhof (Pastoratshof) mit 46 Morgen Land gehörte. Das Personat kam 1615 an das Collegium der Fesuiten in Köln.

Ebend. S. 66. Von der Zeit an ernannten die Jesuiten auch den Pfarrer. Von keiner Versonatstelle haben wir so vielfältige Nachrichten als von dieser in dem mit großem Sammelfleiß angefertigten Werke des H. Lenken. Schabe nur, daß in demselben nicht mehr, wenn auch nur muthmakliche, Consequenzen bezüglich der Urgeschichte des Orts gezogen sind. Mir scheint, der Fischeler Frohn= oder Herrenhof, S. 32 mit dem Personatsgut, oder dieses lettere für sich allein bildete den Mittelpunct eines Latifundiums oder, wie Goethe es nennt, eines Ge= breite, worauf das Dorf Kischeln mit seinen Bauerschaften entstanden Diese curtis Vischele gehörte irgend einem entlegenen firchlichen Stifte — die Muthmaßung, daß es die St. Clemenskirche zu Wischel bei Cleve war, theilt auch unser Gewährsmann — und hatten die Rechtsvorfahren der Clevischen Grafen, wohl als Dynasten von Linn. darüber die Logtei, welche später in ihrer Hand mit der Grundherrschaft consolidirt wurde. Ob sie, die Böate, durch Kauf oder auf dem Wege, wie so viele entlegene Kirchen ihrer Lehnsherrlichkeit über ihre Vögte verlustig geworden sind, zum Vollbesitz von Fischeln ge= langten, bleibt noch näher zu erörtern. Vermuthlich ist in einer Zeit. wo einer aus dem Clevischen Fürstengeschlechte irgend eine hohe kirch= liche Würde bekleidete und sich zugleich mit der Pfarrstelle zu Fischeln versehen ließ, das Versonat aufgekommen. Der Inhaber der Pfarr= stelle nämlich ließ die pfarramtlichen Functionen durch einen Dritten verrichten und dies Verhältniß wurde dann ein bleibendes.

Fischeln gehörte nebst Crefeld zum Neußer Landbekanat. Von diesem, dem in Hinsicht der Gründung der ersten Landsirchen des Kölner Bisthums merkwürdigsten von allen, haben wir die wenigsten Nachrichten. Es ist zwar eine im Druck erschienene Zusammenstellung seiner Statuten vorhanden, doch ist diese für das Urgeschichtliche ohne Werth. Geborener Dechant der Neußer Christianität war der Kölner Domdechant, der zugleich Archidiakon derselben war und seine Gerechtsame durch den Neußer Official, einen Pfarrer des Dekanats, wahren und ausüben ließ. Der letzte Official war Conrad Setztegast, Pfarrer zu Linn. Wo mag aber das Officialats-Archiv, in welchem zweiselsohne sich bedeutende geschichtliche Notizen befunden haben müssen, verblieben sein? Ist es noch irgend auf einem Söller in wurmstichigen Brettern verpackt in Linn, Neuß oder Köln, oder an einem Orte jenseits des Rheines, wohin es vor der französischen Invasion geslüchtet wurde?

Der. Neußer Dekanatsbezirk erstreckte sich, ehe der Düsseldorfer da= non abgezweigt wurde, auf der östlichen Rheinseite von der Wurder bis zur Rubr, auf der westlichen von Crefeld bis an die Stadtmauern von Röln, also über das Missionsgebiet der drei thätigsten Verbreiter des Christenthums in der unteren Rheingegend: Willibrord, Suitbert und Ludger, der bekanntlich auch in der Erftgegend wirkte. Es ist wirklich auffallend, daß von Köln aus für die Christianisirung der nächsten Nachbarschaft gegen Norden so gar nichts, wie es scheint, geschehen war, und daß die Glaubensboten aus dem fernen Friesland kommen mußten. Wahr= scheinlich ist, daß die Entstehung der Kirche zu Fischeln mit einer von einem angesehenen Gönner in der unteren Rheingegend dem h. Willibrord geweihten Schenkung von Grundeigenthum zusammenbängt. Indessen sei doch bemerkt, daß es nicht nöthig ist, bei jeder Clemenskirche hier zu Lande an den h. Willibrord zu denken. Der h. Papst Clemens wird nach Anleitung seiner Legende als der Heilige der Brunnen verehrt. Nun vflegten unsere beidnischen Vorfahren ihr Frühlingsfest, das durch den Kampf eines Jünglings mit dem Winterdrachen versinnbildet wurde. am liebsten an einer Quelle im Walde zu feiern. Um sie von ihren beidnischen Gebräuchen zu entwöhnen, liebten es wohl die Bekehrer, bei solchen Quellen Kirchen unter dem Schutze und zur Verehrung des h. Clemens zu errichten. Wo wir eine Clemenskirche mit oder bei einem Brunnquell finden, dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit die Annahme wagen, daß sie auf einer altkeltischen oder altgermanischen Opferstätte oder einem Volksversammlungsplate unserer heidnischen Vorfahren erbaut ift.

# Budberg

bei Uerdingen, jetzt gewöhnlich Hohenbubberg genannt, ist die Mutterstirche von Uerdingen. Wenn hier der Magistrat den Pfarrer wählte, pslegte der Pfarrer von Budberg bei der Wahlhandlung den Vorsitz zu führen. Budberg gehörte dem Budberger Dekanate des Xantischen Archidiakonats an. Jetzt ist der h. Apostel Matthias der Schutzheilige der Kirche, sonst war es der h. Märthrer Quirinus. Nach einem alten Verzeichniß der Kirchen des Xantischen Archidiakonats: Budberg superius est Personatus. Archiepiscopus Coloniensis praesentat. Archidiakonus investit; modo patres societatis Jesu possessores (Erzd. Köln, a. a. D. S. 17). In einem Investiturregister des Xantischen Ofssicialats heißt es: Patrocinium laicale habent patres Soc. Coloniae,

olim Theodoricus van der Reck. Und von einer jüngeren Hand: Item Collegium sti Cuniberti. Dann noch als historische Notiz: anno 1460 investitus est D. Henricus de Broichhusen praesentatus per Sophiam de Schwalmen viduam ad personatum in Boedberg und 1518 ex morte Henrici de Winkel D. thomas ten busche praesentatus per capitulum ut supra. Hier scheint eine Verwechselung mit Niederbudberg bei Rheinberg Statt gefunden zu haben. In Hohensbudberg war auch ein Areuzaltars-Venesicium, wozu die von Vernsau als Vesiger des Hauses Dreven präsentirten.

# Aheidt

bei Gladbach, jett im Dekanate Gladbach, sonst dem Jülicher Gebiete und in firchlicher Hinsicht dem Süchteler Dekanat und dem Kantener Archidiakonat angehörend. Titulus der Kirche ist jest Mariä-Geburt, sonst war es der h. Alexander. Welcher? Ist die ehmalige Alexanders= firche vielleicht die jetige protestantische? In alten Notizen beißt es: Dominus in Reyda praesentat. Est personatus. Vicarius perpetuus habet competentiam ex sola stola, persona ex decimis. Persona ex decimis habet partem cum domino terrae. Und: 1561. 8 Jan. D. Henricus de Byland investitus. Die Byland batten auch damals die Grundherrschaft in Rheidt. Hingegen schon 1432. 4 Apr. ad vicariam perpetuam investitus Godefridus ther Borg und: Nota: in registro anni 1401 ponitur quod sit vicarius perpetuus.

## Binsbeck

im ehmaligen geldrischen Amte Krickenbeck, gehörte bis zum Jahre 1559 zum Süchteler Landdekanat und zum Archidiakonat von Xanten, kam dann unter das Bisthum Roermond und wurde dem Krickenbecker Dekanat zugewießen. Die Grundherrschaft von Krickenbeck gehörte ursprünglich der Kölnischen Kirche. Daher wohl der Titulus s. Petri der Pfarrkirche von Hinsbeck. Nach dem Xantener Investiturzegister wurde am 30. Aug. 1560 D. everardus Gansmalt als pastor und am 14. März 1561 D. wilhelmus Gansmalt als beneficiatus s. Crucis in Xanten investitt. Die Organisation des Bisthums Roerzmond muß also damals noch nicht Statt gefunden haben. An. 1551 ex morte Urbani virsen Canonici sti Andreae Colon. (er war also pastor non residens oder Persona) investitus est Joannes Keu-

tenbrenner. — Patrocinium laicale habent haeredes castri Krieckenbeck Holthausen.

In einem älteren Register heißt es: Hynxbeeck. ecclesia b. virginis et s. petri. Adam Bomgarden Canonicus aquensis persona. Sibertus vicarius perpetuus. Armigeri de Brempt et Holthusen prae-Den St. Nikolai-Altar mit 30 Malter Roggen batte ein gewisser Martin Ruremondis, der in Benlo wohnte; sein Officians war Martinus Wulf de Lobbruck. Vgl. Erzd. Köln II, S. 21. — Nach der Errichtung der neuen Bisthümer in den spanischen Niederlanden hat das Personat sich erhalten. In einem Visitationsprotokoll vom Sabre 1741 heißt es: est in eadem ecclesia persona, nullum habens officium particulare. Reditus habet medietatem decimarum totius pagi. Est ad praesentationem excellentissimi domini de Schaesberg. — Reditus pastoris sunt 25 jugera terrae arvi prati, decimae ex 120 jugeribus dispersis. Medietas decimarum lini totius pagi et ex reditibus personae 50 (später 62) imperiales annuatim.

# Ewich,

auf niederländischem Gebiete, im Lande zwischen Maas und Waal. Die Pfarrkirche gehörte jum Zeflicher Dekanat bes Kantischen Archibiakonats. Bei der Organisation des Bisthums Roermond, in Ausführung der Bulle Super universi orbis von Papst Paul IV. 1559, wurden die Pfarrkirchen von Ewich und Dodendahl dem neugebildeten Dekanat Nimwegen überwiesen. Sie sind jetzt in den Händen der Es scheint, daß vor 1559 schon das katholische Exerci= Brotestanten. tium aufgehört hatte. In Ewich war ein Personat. Es ist dies die im Liber valoris zu 8 Mark tarirte, als Decima major sive pastor bezeichnete Stelle (Erzd. Köln I, S. 276). — Das Besetrecht hatte in ber Mitte des 16. Jahrhunderts eine Familie von Stegraidt zu Do-Im Jahr 1520 finden wir einen Bernard von Stegraidt dendahl. als Resignatar des Personats und 1555 einen verstorbenen Inhaber besselben Friedrich von Stegraidt, beide wohl Familienmitglieder des Patrons. In einem alten Aantischen Investiturregister findet sich: Anno 1434, 7 Maji investitus est D. Henricus van den Dyck ad personatum. S. auch Erzd. Köln II, S. 31 u. 34.

# Mülheim an der Ruhr,

im rechtsrheinischen Theile des Duisburger Dekanats, gehört noch zur Erzdiöcese Köln, Duisburg bingegen zum Bisthum Münster. Titulus der Pfarrkirche zu Mülheim war sonst der h. Apostel Petrus, jest ist es die h. Jungfrau Maria. Ueber Mülheim melden alte Verzeichnisse: Est ibi personatus et vicaria perpetua. Patrocinium laicale habet generosus Dominus Comes de Lymburg et Styrum, Dom. in Broick. Ao. 1497 ex morte Theoderici Grüler investitus est D. Theodericus ex comitibus de Newenaar Canonicus Coloniensis. - Personatus valet personae absenti 125 maldra. Vicarius perpetuus est D. Lubertus vicarius ad s. Severinum Coloniae. Goswinus loci officians. -Der Personatist, welcher für Seelsorge und Gottesdienst nichts zu thun batte, nicht einmal in seiner Gemeinde zu wohnen verpflichtet war, be= zog eine ihm zugesicherte Kente von 125 Malter Früchte (vermuth= lich aus dem Zehnten, nach einer anderen Lesart aber von 125 Mark. S. Erzd. Köln II, S. 12). Der ebenfalls zu einer festen Anstellung eingesetzte Vicarius perpetuus, der wirkliche Pfarrer, hielt sich in Köln bei einer Stiftskirche auf und ließ Seelsorge und Gottesdienst durch einen Dritten verwalten.

## Birten,

zwischen Kanten und Alpen. Ueber ein Versonat in Birten ist zwar nirgends namentlich etwas gemeldet. Es kommen aber hier folche Verhältnisse und Umstände vor, daß fast mit Gewißheit auf das Vorhandensein einer Personatstelle geschlossen werden kann. Nach dem Liber valoris war der Pastor investitus auf 8, der Vicarius oder Pastor officians auf 4 Mark taxirt (Erzd. Köln I, S. 255). Bu Zeiten des h. Erzbischofs Heribert war die Kirche zwar dem durch diesen gestifteten Benedictiner-Aloster Deut übergeben. Wir finden aber später eine angesehene und mächtige abelige Familie im Besitze des Patronats. In alten Visitationsregistern ist von nicht residirenden Pfarrern die Rede, und im Anfange des 17. Jahrhunderts kam die Pfarrstelle mit ihren Einkunften an die Jesuiten in Emmerich. Diese ließen den Dienst durch einen Stiftsvicar aus Xanten versehen. Am Ende des vorigen Rahrbunderts war in Birten nicht einmal ein Pfarrhaus. Xantischen Verzeichniß: Birten ecclesia sti Petri. Dominus Theodericus de Nuwenaar pastor absens. Patronus est possessor dominii in Alpen. Habet unum altare (eine Mtaristenstelle) sti Antonii.

Officium est (es ist also nicht von der Stelle des vicarius perpetuus bie Rede) officians Petrus de Walbeck residet. Aus einem anderen: Patrocinium laicale habet generosus comes de Gronsfeld. Als geschicht= liche Notiz: 1434, 18 Oct. investitus est D. Christianus Schuyrgen secretarius reverendissimi Domini Coloniensis. In einem anderen: Ao. 1631 Reverendissimus et nobilis Dominus Joannes Düsseldorp Praepositus Xantensis et serenissimi Principis electoris Coloniensis in spiritualibus vicarius generalis una cum suo Commissario (et sigillifero) Nicolao Plurenio Canon. Xant. 13 Sept. Alpensem, altera die Kempensem et postea circumeuntes visitaverunt ecclesias.... Birten ecclesia s. Petri. D. de Rimberg et Alpen praesentat. Praepositus instituit. D. Everardus de Vollenhoe vicecuratus. NBene Domino de Rimberg comite in Gronsfeld et comite de Bentheim domino in Alpen de jure patronatus litigantibus, dominus Joannes winter canonicus xantensis ad acquirendum hunc pastoratum, eo usus est medio ut ab utroque comite literas praesentationis impetraret, quarum vigore postquam ab Archidiacono et Praeposito xantensi esset investitus, atque annis aliquot extitisset possessor, tandem resignatione facta, auctoritate superiorum et consensu patroni comitis in gronsfeld facta est incorporatio tam pastoratus quam vicariae s. Antonii collegio societatis Jesu embricensi. At vero comes in Bentheim dominus in Alpen harum rerum gestarum ignarus, defuncto domino Joanne Wintero canonico et officiali anno 1616 dominum Joannem Sternemann canonicum xantensem ad dictum pastoratum praesentavit. qui cum ob commemoratam scilicet incorporationem factam, investituram impetrare nequiret, coram Notario et testibus realem possessionem capere et die dominica sequente in ipsa ecclesia Birten divinum officium peragere conabatur, sed per patres societatis fuit prohibitus non obstantibus multis in contrarium attentatis. Bei der unmittelbar folgenden Kirche zu Borth ift bemertt: est ibidem personatus habet altare quod nondum plene Man sieht, Personat ist hier in est dotatum. Habet missas duas. In dem bei Gelegenheit der einem uns fremden Sinne genommen. französischen Organisation des katholischen Kultus aufgenommenen Status der Pfarrkirchen des Xantischen Archidiakonats linksrheinischen Antheils heißt es von Birten: Pastoratus erat incorporatus Collegio S. J. Embricae. Pastor gerardus Lambertus Berns, qui est etiam vicarius s. Barbarae Xantis. In Birten non est domus pastoralis.

# Shloß Bensberg.

Von Archivrath Dr. Sarleg.

Welche Bedeutung die Schlösser und Burgen der Dynastengeschlechter zumal des Deutschen Mittelalters für die äußere wie innere Geschichte derselben gehabt haben, und wie sie oft, wenn auch nur in ihren Trümmern, als Denk- und Wahrzeichen entscheidender Vorgänge im Leben des Volkes wie der Herrscher dastehen, das ist eine Thatsache, die zu bekannt ist und zu sehr für sich selbst spricht, als daß sie eines weiteren Commentars bedürfte. Auch bezüglich des alten Herzogthums Verg genügt die Nennung der Namen: Altenberg, Burg, Bensberg, Düsseldorf, um schon dis zur Union der drei Herzogthümer (1521) sofort eine Neihe bedeutsamer Momente der Vergangenheit, ich möchte sagen, fast eben so vieler Perioden der dynastisch-territorialen Entwickelung vor Augen treten zu lassen.

Es sei gestattet, hier an eines berselben zu erinnern, das in seiner früheren wie jetzigen Gestalt vielsaches Interesse darbietet, nämlich an das auf der rechten Rheinseite  $1^{1/2}$  Meile östlich von Mülheim a. Rh. hinter Siegburg auf einer fast frei aus der Ebene hervorspringenden, nur nordwestlich mit den übrigen Sandsteingebirgen zusammenhängenden Felskuppe gelegene Schloß Bensberg, seit mehreren Jahrzehnten der Sitz eines Cadetten-Instituts für die Rheinprovinz.

Stattlich erhebt sich das Schloß auf der breiten Oberstäche des Berges, weit erkennbar an hellen Tagen von verschiedenen Puncten besonders auch vom Kreuzberge bei Bonn und den Dollendorfer oder Kessenicher Höhen. Doch nicht dieser Bau ist es, auf den zunächst unser Blick fällt, sondern ein etwa 50 bis 60 Fuß tieser seitwärts am Wege gelegenes, altersgraues und verfallenes Gebäude, mit einem Worte eine Ruine der Borzeit, noch heute im Bolksmunde das "alte Schloß" ges